



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Für die Woche vom 20. bis 26. Juni 1915 ist die Beitragsmarke in das mit 25 bezeldnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Bundesratsvorschriften für die Arbeitsvermittlung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 35 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910 die Anzeige- und Meldepflicht für nicht alle gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise eingeführt. Diese Arbeitsnachweise haben bis zum 1. Juli d. J. ihren Namen, die sie unterhaltenen Personen oder Körperschaften, ihre Betriebsstätte, Fernsprechnummer und Geschäftsstunden und den Namen des Geschäftsführers beim Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, sowie jede Veränderung binnen drei Tagen anzumelden. Sie haben ferner an zwei Stichtagen in der Woche (tunlichst Mittwoch und Sonnabend) die Zahlen der Arbeitsgesuche und offenen Stellen, die bis zum Zeitpunkt der Meldung nicht erledigt werden konnten, an das Kaiserliche Statistische Amt mitzuteilen. Von dieser Meldepflicht können durch den Regierungspräsidenten befreit werden: 1. solche Arbeitsnachweise, die verpflichtet sind, alle nichterledigten Arbeitsgesuche und offenen Stellen regelmäßig dem am Ort befindlichen öffentlichen Arbeitsnachweis mitzuteilen, und 2. solche, die im Jahre weniger als 200 Stellen besetzen. Jeder nicht gewerbmäßige Arbeitsnachweis hat einen für die Innehaltung dieser Vorschriften verantwortlichen Geschäftsführer zu bestellen.

Ferner hat der Minister für Handel und Gewerbe v. Seydow durch Kundenerlass vom 21. Mai d. J. die Regierungsbehörden auf die Errichtung von Zentralauskunftsstellen nach dem Vorbild der in Berlin von den Beteiligten freiwillig errichteten hingewiesen. Daran ist der Wunsch geknüpft, daß die Arbeitgeber alle offenen Stellen an einen der organisierten Arbeitsnachweise ihres Bezirks melden möchten, und der Erwägung anheimgegeben, auf dieselben in dieser Beziehung einzuwirken.

Die Bundesratsverordnung hat folgenden Wortlaut:

1. Die nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise haben dem Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, in Berlin bis zum 1. Juli 1915 eine Anzeige folgenden Inhalts zu erstatten: Bezeichnung des Arbeitsnachweises, Angabe der Personen oder Körperschaften, die ihn unterhalten, Betriebsstätte, Name des Geschäftsführers, Fernsprechnummer und Geschäftsstunden. Jede hierin sich ergebende Veränderung sowie die Eröffnung eines neuen nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweises ist binnen drei Tagen in gleicher Weise anzugeben.

2. Die nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise, mit Ausnahme der Arbeitsnach-

weise für kaufmännische, technische und Bureauangestellte, haben an zwei Stichtagen in der Woche (tunlichst Mittwoch und Sonnabend) die Zahl derjenigen Arbeitsgesuche und offenen Stellen, die bis zum Zeitpunkt der Meldung nicht erledigt werden konnten, und voraussichtlich bis zum Erscheinen des Arbeitsmarktanzeigers nicht erledigt werden können, mit genauer Angabe der Berufsart (Spezialberufe) unmittelbar an das Kaiserliche Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, zu melden, das die Vorzüge hierzu kostenlos zur Verfügung stellt. Die Meldefarthen (Postkarten) sind so rechtzeitig einzusenden, daß sie beim Kaiserlichen Statistischen Amt jeden Donnerstag und Montag mit der ersten Post eintreffen. Die Meldefarthen müssen erstmalig am Montag, den 2. August 1915, bei dem Kaiserlichen Statistischen Amt einlaufen.

Von dieser Meldepflicht kann der Regierungspräsident (im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident) diejenigen Arbeitsnachweise befreien, welche

- a) verpflichtet sind, die von ihnen nicht erledigten Arbeitsgesuche und offenen Stellen regelmäßig dem am Orte befindlichen öffentlichen (gemeindlichen oder von der Gemeinde unterstützten) Arbeitsnachweis oder einer sonstigen Sammelstelle mitzuteilen, sofern diese die bei ihr eingehenden Meldungen nach Maßgabe der Vorschriften im Abs. 1 an das Kaiserliche Statistische Amt weiterzumelden haben, oder
- b) voraussichtlich weniger als 200 Stellen im Jahre besetzen werden.

Jede Befreiung hat der Regierungspräsident (Polizeipräsident) dem Kaiserlichen Statistischen Amt unmittelbar mitzuteilen.

3. Jeder nicht gewerbmäßig betriebene Arbeitsnachweis hat einen Geschäftsführer zu bestellen, der für die Erfüllung dieser Vorschriften verantwortlich ist.

Berufsbildung und Organisation.

Neue Gründe für die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeiterinnen liefert die Absicht von Hausfrauenvereinen, Dienstmädchen in Lehrstellen unterzubringen. In ein- bis zweijährigen Kursen sollen junge, schulentlassene Mädchen bei tüchtigen Hausfrauen in der Hauswirtschaft ausgebildet werden. Als Vergütung ist neben Wohnung und Kost etwa die Hälfte des für Anfängerinnen üblichen Lohnes in Aussicht genommen.

Nach einem von der Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in Frankfurt a. M. herausgegebenen Vertrage erfolgt die Unterbringung von Dienstmädchen in Lehrstellen zu folgenden Bedingungen:

- § 1. Frau ... nimmt ... geboren ... als Haushaltslehrling auf. Die Lehrzeit beginnt am ... , endet am ...

§ 2. Für das Lehrverhältnis gelten nicht die Bestimmungen der Gesindeordnung, sondern die des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit dieser Lehrvertrag nicht anders bestimmt.

- § 3. Jeder der beiden Vertragsschließenden kann fristlos kündigen
 - a) während der ersten vier Wochen (Probezeit),
 - b) nach Ablauf dieser Probezeit, wenn ein solcher wichtiger Grund vorliegt, daß dem andern Teil die Fortsetzung des Lehrverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Kündigt die Lehrfrau, so wird sie das Lehrlingmädchen noch solange beherbergen und verpflegen, bis der Vater (Mutter, Vormund) ausreichende Gelegenheit gehabt hat, das Mädchen wieder in Empfang zu nehmen.

§ 4. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, vor einer Auflösung des Lehrverhältnisses der Zentrale für Berufsberatung Nachricht zu geben.

§ 5. Der Lohn beträgt monatlich ... Mk. im ersten, ... Mk. im zweiten Jahr.

§ 6. Die Lehrfrau verpflichtet sich, das Lehrlingmädchen in allen vorkommenden Hausarbeiten aufs Beste zu unterweisen, ihr gute Kost und eine ordentliche Schlafstelle zu geben.

§ 7. Die Vertragsschließenden haben davon Kenntnis genommen, daß die Zentrale für Berufsberatung bei Unstimmigkeiten im Lehrverhältnis ihren guten Dienst anbietet.

(Unterschriften.)

Die Absicht, Mädchen für den Beruf als Hausangestellte gründlich vorzubilden, ist sicher zu begrüßen. Kenntnisse in der Hauswirtschaft sind für ein Mädchen auch dann von großem Wert, wenn es nicht dauernd als Hausangestellte tätig ist. Ob aber die Mädchen, die nach dem Frankfurter Vertrage oder ähnlichen Abmachungen ein Lehrverhältnis eingehen, wirklich von der ein- oder zweijährigen Lehre einen Nutzen haben werden, der den Aufwendungen von Arbeit und Verzicht auf angemessene Entlohnung entspricht, die sie leisten müssen, erscheint dem doch zweifelhaft.

Obgleich die Gewerbeordnung für die Ausbildung von Handwerks- und gewerblichen Lehrlingen gewisse gesetzliche Garantien bietet durch Ueberwachungsbefugnisse der Handwerkskammern, Gesellenausschüsse usw. und durch die vorgeschriebenen Prüfungen nach Beendigung der Lehrzeit, waren doch die Lehrlinge in unendlich vielen Fällen nichts anderes als billige und bequeme Arbeitskräfte für die Unternehmer. Erst durch den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen auf die Arbeitsbedingungen ist auch in der Behandlung und Beschäftigung der Lehrlinge

eine Besserung eingetreten. Beseitigt ist die Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskräfte im Lehrverhältnis auch heute noch nicht.

Die bloße schriftliche Erklärung, die nach § 6 des Frankfurter Vertrages abgegeben wird und die im § 7 in Aussicht gestellte Vermittlung der Berufsberatungsstelle bedeutet für die vertragsschließenden Mädchen gar keine Sicherheit dafür, daß nach den Absichten der Hausfrauenorganisationen in der Praxis auch verfahren wird und den Mädchen während der Lehrzeit wirklich Kenntnisse in der Hauswirtschaft beigebracht werden, die eine geringere Entlohnung rechtfertigen, als sie bisher als Entschädigung für häusliche Dienste üblich war. Die Absichten der Hausfrauenverbände, die bei guter Organisation leicht allgemeine Anwendung finden können, bedeuten deshalb für die jungen Mädchen, die als Hausangestellte Arbeit nehmen wollen, eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Es kann leicht vorkommen, daß in der Regel nur noch Mädchen als Lehrlinge angenommen werden, d. h. auf lange Zeit zu geringem Lohn und ohne die Möglichkeit einer Kündigung, die der Vertrag nach der Probezeit nur in ganz besonderen Fällen zuläßt. Die gegenwärtige große Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen und auch unter den Hausangestellten kann die Einführung einer Lehrzeit für Dienstmädchen, ohne Garantie für wirkliche Ausbildung, leicht begünstigen. Da gegenwärtig eine engere Verbindung der Hausfrauen durch Schaffung eines Deutschen Hausfrauenverbandes angestrebt wird, so ist umso mehr auf Einführung einer Lehrzeit für Hausangestellte zu rechnen.

Soll diese etwas anderes sein als Gelegenheit für die Hausfrauen, billige und bequeme Arbeitskräfte auf längere Zeit zu haben, muß eine Organisation der Hausangestellten geschaffen werden, die instand ist, bei der Abschließung des Vertrages ein Wort mitzureden und für Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen zu sorgen. Der gegenwärtige Stand der Organisation der Hausangestellten ist aber nicht dazu angetan, sich ein Mitbestimmungsrecht bei der Vertragsschließung sichern zu können. Das sollte die Arbeiterfamilien veranlassen, mehr als bisher auf ihre als Hausangestellte tätigen Angehörigen einzuwirken und ihnen klarzumachen, daß auch für sie nur der Zusammenschluß günstige Arbeitsbedingungen schaffen und Ausnutzung ihrer Arbeitskraft verhindern kann.

Von unseren Kollegen im Waffenrock.

Unser Kollege Engelbert Bucher hat nach seiner Ausbildung in St. Pölten lange keine Nachricht von uns erhalten. Briefe von Ende April sind noch nicht in seinen Händen. Seit dem Kriegsbeginn mit Italien ist er auf einem Werk der Festung Folgaria in Südtirol. Am 10. Juni erhielt er unsere Pfingstgrüße und andere Karten. Er schrieb daraufhin folgenden Brief:

10. Juni 1915.

Liebe Paula!

Endlich, nach ganz fürchterlich langer Zeit, auch von Dir ein Lebenszeichen! Heute Nacht kam Deine Karte vom 2. d. M. und gleichzeitig Dein Pfingstgruß vom 23. Mai. Veranlassung genug, freiwillingig Nachdienst zu übernehmen, um Dir mit einigen Zeilen zu danken. Es ist jetzt eine ziemlich gewagte Sache, in fortlaufenden Serien zu schreiben, weil ich nicht sicher bin, ob meine „verehrlichen“ Leser auch wirklich die vorausgehenden Kapitel zu Gesicht bekommen haben. Aber, da ich Euch vermutlich noch länger warten lassen müßte, wenn ich warten würde, bis der Postverkehr wieder besser funktioniert, so schreib ich auf gut Glück, damit rechnend, daß Ihr zu Hause die Zusammenhänge schon zu begreifen versuchen werdet. „Zunehmung“, wirst Du sagen. Kann Dir aber nicht helfen. Krieg ist Krieg! Außerdem tuft Du dem „Feldpostkessel“ bitter unrecht. Der ist viel besser, als sein Ruf und sein

friedlicher Amtsbüder. Unter dessen Regie ist es mir nie passiert, innerhalb 6 Tagen zu einer Nachricht zu kommen. Eine solche unglaubliche Leistung bringt aber die Feldpost fertig. Wenn Du nach dieser hervorragenden Leistung Dein hartes Urteil nunmehr in einigem forrigieren solltest, dann habe ich allerhand Hoffnungen auf den in Aussicht gestellten längeren Brief. So ist es immer, wirst Du denken; reicht man jemandem den kleinen Finger, so greift er gleich nach der ganzen Hand! Als Entschädigung mußt Du es mir aber gelten lassen, daß ich Deinen langen Brief, den Du mir noch nach St. Pölten schicktest, mit samt den „Minoras“, immer noch nicht erhalten habe. Daher meine Genusssucht. —

Die wiederum so hübsch gewählte Widmung auf Deiner Pfingstkarte, „Furchtlos und beharrlich“, zeigt mir, daß auch Ihr zu Hause mit dem jetzt so notwendigen Rüstzeug ausgestattet seid, die Euch in die Lage versetzt, uns draußen mit einem lieben Wort und einer zuversichtlichen Nachricht aufzurichten und zu stärken. Furcht gehört ja glücklicherweise nicht zu jenen Uebeln, mit denen ich beschafet bin, wenigstens soweit es sich um persönliche handelt, dagegen stellt die Beharrlichkeit hohe Anforderungen, denen zu erliegen ich mich manchmal wirklich schon fürchtete. Dir das näher zu erklären, verbietet mir der Wunsch, diese Zeilen auch wirklich dahin gelangen zu lassen, wohin sie bestimmt sind. Es genüge der Hinweis darauf, daß ich so gar keine Möglichkeit einer inneren Fühlungnahme mit den mich umgebenden Menschen und den durch sie beeinflussten Ereignissen gewinnen kann. Ich weiß zwar nicht, ob es unbedingt notwendig ist, bei allem, was man tut, auch zu denken und zu fühlen und ob dieses Bedürfnis auch bei anderen, die sich in meiner Lage befinden, vorhanden ist. Warum nicht, dann geschickt mir ganz recht! Warum müßt ich immer mit meinem ganzen Menschen bei der Sache sein, wenn man mich bloß als halben besser gebrauchen kann! Daraus wirst Du es begreifen, woher mein Hunger nach einer Verständigung mit Euch zu Hause herrührt und wie schwer es mir wird, im Ertragen gerade dieser Entbehrung beharrlich zu sein. —

Weil ich doch annehme, daß wenigstens einige meiner Nachrichten zu Hause angelangt sind, so erspare ich mir Wiederholungen. Es sind ja auch keine Kriegsbüchlein, die in Feldpostbriefen gern gelesen werden, welche ich schildern könnte. In dieser Beziehung könnte ich sogar über Langweiligkeit klagen, weil es in solch einer Festung an Abwechslung mangelt. Natürlich gewinnt man für jede neue Erscheinung ein besonderes Interesse, das aber dem Außenstehenden, der gewohnt ist, seinen Blick auf das Ganze zu richten, den kleinen Ursachen großer Wirkungen nicht auf den Grund zu gehen vermag, herzlich gleichgültig und nebensächlich erscheint. So z. B. würde es nur den Fachmann interessieren, wenn ich ihm erzählte, wie ich gestern eine mehrere Kilometer lange Telefonleitung nach einem wichtigen Beobachtungs- und Stützpunkt, die schon einige Tage nicht recht funktionierte, wieder instand setzte. Es war kein leichtes Stück Arbeit und doch habe ich sie als Erholung betrachtet. Wie verschiedenartig die Zerstörungen wirkten, die von feindlichen Granatgeschüssen herrührten, wie anderswärts Wind und Wetter das Ihre dazu beitrugen, das zu vernichten, was Menschengestalt erfommen und errichtet hat, das zu beobachten und zu untersuchen lohnte allein schon die aufgewendete Mühe. Und erst das befriedigende Gefühl, den Gewalten zum Trotz die Schäden behoben zu haben und ein kleines zum Gelingen des Ganzen mit Wit und Kniff beitragen zu können, gibt der kleinen Abwechslung den entsprechenden Anreiz. Wozu Wit wirst Du fragen. Das würde Dir aber nur dann verständlich werden, wenn Du gehört hättest, was unsere Lehrer uns in dieser Beziehung beigebracht haben und wie wir in der Praxis ihre Lehren anwenden. Da aber im Lehrsaal und auch auf dem Übungsplatz keine Granaten pfeifen, so sei mir verziehen. Die Hauptsache ist und bleibt — es geht wieder. —

Bei dieser Gelegenheit ist aber auch der Schwärmer für alles Schöne, was die Tiroler Berge zu bieten vermögen, auf seine Kosten gekommen. Den Krieg und alle Müdigkeit ver-gessend, pflichtete ich mir auf dem Rückwege noch einen schönen Strauß Alpenblumen, damit unseren Stationsraum schmückend, um wenigstens etwas freundliches hinter den Steinmauern vor Augen zu haben, was an die schöne Welt draußen erinnert. — So, liebe Paula, sah ein Tag

meiner kriegerischen Laufbahn aus. Ob noch viele solcher kommen werden, kann ich nicht sagen.

Dein kurzer Hinweis darauf, daß noch alles glatt geht und auch die Möglichkeit besteht, die Krankenunterstützung aufrecht zu halten, läßt die Besorgungen, die mir nach einem Briefe Berners, um unsere Arbeit aufstiegen, wieder etwas verschwinden. Darüber aber wirst Du mir hoffentlich gelegentlich noch mehr zu sagen haben, weswegen ich heute das Gebiet nicht näher berühren will, weil ich ja doch nur im Finstern tappen müßte. Und so ist es auch mit vielem anderen, wovon ich gerne wissen möchte.

So, da hamersch! Jetzt sehe ich, daß ich weaen der Unterschrift noch eine Seite Papier gebrauche. Weil aber Gelegenheit Diebe macht — weiter im Text:

Rascher, als ich erhoffte, bin ich mit deutschen Kameraden in Berührung gekommen. Rheinländer sind's, frische, fröhliche Jungs, denen man es nicht anfieht, daß sie schon zehn Monate im Felde standen, ehe sie der italienische Berrat an die Südwestgrenze der Monarchie rief. Zwei davon, einem Leutnant sowie einem Gefreiten, ziert das Eiserne. Während die jetzigen meiner österreichischen Umgebung, die noch nicht mit Reichsdeutschen in Berührung kamen, noch etwas ungetohtes, fremdartiges in Sprache und Gehaben der Leute beobachten, bin ich davon sehr angenehm berührt. Selbstverständlich haben wir uns schon einen Schlag erzählt und dabei Vergleiche zwischen hüben und drüben angestellt. Wie es bei Soldaten nicht anders möglich ist, drehte es sich um Dienst, Behandlung, Verpflegung usw. Nun möchtest Du wohl gerne wissen, zu welchen Gunsten diese Vergleiche ausgefallen sind. Na, liebe Paula, damit mußt Du warten bis nach Beendigung des Krieges. Denn wenn ich Dir jetzt erzählen würde, daß diese Schlemmer Schmalz, Speck, Wurst und Käse zu ihrer Verpflegung rechnen — dann würdest Du glauben, ich täte sie beneiden. Einen solchen Anschein möchte ich aber doch nicht gerne erwecken, daher später mehr davon. —

Seit früh morgens um 5¼ Uhr schiden die Raßmacher einen Dreißiger nach dem anderen herüber, ohne bis jetzt, es ist 1/8 Uhr, auch nur einen einzigen Treffer erzielt zu haben. Heute ist nun schon der 16. Tag, seitdem der erste Schuß fiel. Eine schöne Stange Geld haben die es sich schon kosten lassen bei dem Bestreben, den Berg, auf dem unser Fort treue Grenzwaht hält, unzuadern. Es sind zwar keine gerade gezogenen Ackerfurchen, aber hoffentlich wird die Frucht nicht schlecht ausfallen, die wir darauf säen und ernten werden.

Diese Zuversicht habe ich trotz alledem und alledem. Ist soviel schon gelungen, dann muß auch das Letzte noch gelingen. Wir werden zwar noch vieles durchzumachen haben. Ihr sowohl zu Hause, als auch wir draußen. Das Schwere müßt Ihr ja ebenso ertragen.

Und nun Schluss! Sollte Dich der Inhalt dieses Schreibens nicht befriedigen, dann sagst Du mir's bei Gelegenheit, die sich bald finden möge. Zwischenzeitlich aber sei recht herzlich begrüßt und grüße auch Deine Lieben sowohl gelegentlich unsere Mitarbeiter von Eurem

Engelbert.

Ehren-Tafel für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Am 23. April ist unser Mitglied und Kollege

Kurt Sebastian
(Firma Schneider & Co.)

im Alter von 29 Jahren durch einen Unglücksfall mit noch 6 Kameraden in Frankreich ertrunken.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Bahnhofs-Kassenkassa S.-A.